Verordnungsblatt für die Gemeinde Pians

Jahrgang 2026 **Kundgemacht am 08. Juli 2026**

3. **Verordnung über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden**

3. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pians vom 25.06.2026 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden in der Gemeinde Pians

Aufgrund des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBl. Nr. 4/1992, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 75/2023, wird verordnet:

§ 1

Bezeichnung von Verkehrsflächen

(1) In der Gemeinde Pians werden aufgrund der Siedlungsstruktur zur besseren Orientierung und zum leichteren Auffinden von Gebäuden Straßennamen erlassen.

(2) Es werden folgende Straßenbezeichnungen festgelegt:

a) Bahnhofstraße

b) Bundesstraße

c) Büheleweg

d) Engere

e) Feld

f) Gapill

g) Gastig

h) Gerberweg

i) Herrengasse

j) Lochweg

k) Pianner Eck

l) Pianner Höhe

m) Pians

n) Quadratsch

o) St. Margarethen

§ 2

Hausnummerierungen

Sämtliche Gebäude im Gemeindegebiet werden gemäß § 4 Abs. 6 Gesetz über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und Gebäudenummerierungen von den Verkehrsflächen ausgehend nummeriert.

§ 3

Grundsätze der Neufestlegung und Ausnahmen

(1) Die Nummerierung erfolgt aufgrund der topografischen Lage des Ortes.

(2) Teilweise werden Nummern freigehalten, damit diese für künftige Bebauungen zur Verfügung stehen.

(3) Für künftige Bebauungen sind die derzeit freigehaltenen Nummern zuzuweisen, oder es sind entsprechende Ergänzungen durch den Zusatz von Buchstaben vorzunehmen. Diese Zuweisung ist durch die Gemeindeverwaltung durchzuführen

§ 4

Verwendung und Anbringung der Nummernschilder

(1) Hinsichtlich der Verwendung und Anbringung der einheitlichen Hausnummernschilder gelten die Bestimmungen des § 5 (Abs. 2) des Gesetzes über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden.

(2) Die Nummernschilder sind am jeweiligen Gebäude anzubringen. Ein Nummernschild kann davon abweichend an einer anderen Stelle des Gebäudes oder an einem Nebengebäude, einer Einfriedung oder einer sonstigen Anlage angebracht werden, wenn es sonst von der Verkehrsfläche aus, über die der Zugang zum Gebäude erfolgt, nicht oder nicht ausreichend erkennbar wäre.

§ 5

Aufstellung der Hinweisschilder für die Straßenbezeichnungen

Die erforderlichen Hinweisschilder sind nach Möglichkeit auf öffentlichem Grund bzw. Straßengrund aufzustellen. Soweit dies nicht möglich ist, haben die Eigentümer oder Verfügungsberechtigten die Aufstellung auf deren Grundstücken oder die Anbringung von Tafeln an Gebäuden im erforderlichen Ausmaß zuzulassen.

§ 6

Kosten

(1) Die Kosten für die Herstellung der Straßenbezeichnungen und der zugehörigen Stangen trägt die Gemeinde Pians

(2) Das erste Schild mit der Hausnummer wird von der Gemeinde Pians zur Verfügung gestellt, Nachbestellungen werden nach den tatsächlichen Kosten verrechnet.

§ 7

Planliche Darstellung

Der Plan, der die Geltungsbereiche für die Straßenbezeichnungen und die Neufestlegung der Gebäudenummerierung darstellt, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung (Lageplan 1).

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Harald Bonelli

Anlage

GEMEINDE

PIANS

ADRESSUMSTELLUNG

ARBEITSUNTERLAGE
BESTEHENDE HAUSNUMMERN

VORSCHLAG NEUE
STRASSENNAMEN

LEGENDE

- Straßennetz, GIP (Stand: 25.01.2024)
- Grundstücke, DKM 10/2024
- Gebäude lt. Orthofoto, TIRIS (Stand: 01.09.2023)
- Verkehrsfläche lt. Nutzungsfläche DKM 10/2024

PROJEKTNUMMER:	PIA13003
DATUM:	20.05.2026
BEARBEITET:	TS
PLANGRUNDLAGE	DKM, TIRIS Daten
ZEICHNUNGSNAME:	pia_Adressumstellung_260520
VERZEICHNIS:	J:\Raum\pia\2013\13003

MASSSTAB
1:2.500

N

75 37,5 0 75 Meter

A - 6020 Innsbruck
Karl-Kapferer-Straße 5
Tel. +43/(0)512/5757780
office@planalp.at
www.planalp.at

PLAN ALP
Raumplanung • Verkehrsplanung
Kartographie • Geographie • Informationssysteme

PLAN ALP ZT GmbH
DI Mag. Michael Bachlechner
Mag. Klaus Spielmann, MSc. (GIS)
Architektur und Geographie

Straßennamen

- Bahnhofstraße
- Bundesstraße
- Büheleweg
- Engere
- Feld
- Gapill
- Gastig
- Gerberweg
- Herrengasse
- Lochweg
- Pianner Eck
- Pianner Höhe
- Pians
- Quadratsch
- St. Margarethen

Hausnummern

Hnr Neue und ummnummerierte Hausnummern in roter Schrift